Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats (Jugendgemeinderatssatzung) erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats (Jugendgemeinderatssatzung - JGrS)

Nach § 5 JGrS wird folgende Regelung neu eingefügt:

§ 5 a
Durchführung von Sitzungen mit und ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Sitzungen des Jugendgemeinderats werden unter persönlicher Anwesenheit der Mitglieder in einem Sitzungsraum durchgeführt.

(2) Abweichend von Absatz 1 können Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in einem Sitzungsraum durchgeführt werden, wenn eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel insbesondere in Form einer Videokonferenz möglich ist. Dieses Sitzungsverfahren darf nur bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn eine Sitzung nach Absatz 1 andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Jugendgemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.